



Sprechzettel

**des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen,
Karl-Josef Laumann,**

anlässlich des Pressegesprächs

am 09. August 2019

zum Thema:

„Virtuelles Krankenhaus“

– Es gilt das gesprochene Wort –

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Digitalstrategie.NRW hat die Landesregierung den Rahmen für ein „digitales Nordrhein-Westfalen“ gesetzt.

Ohne Zweifel haben wir im Gesundheitswesen in Sachen Digitalisierung noch viele Baustellen. Trotz zahlreicher Aktivitäten und hoher Investitionen ist es bisher nicht gelungen, ein landesweites, engmaschiges digital gestütztes Versorgungsnetzwerk aufzubauen. Woran liegt das?

Ich möchte Ihnen hier ein Beispiel geben: Im Rahmen des Projektes „Telemedizinisches, intersektorales Netzwerk“ (TELnet@NRW) an der Uniklinik Aachen und am Universitätsklinikum Münster wurde ein Netzwerk von 19 Krankenhäusern und zwei großen Ärztenetzen zur Behandlung von Infektionskrankheiten aufgebaut. Die dreijährige Förderung durch den Innovationsfonds in Höhe von rund 20 Mio. Euro (genau 19,6 Mio. Euro) läuft Anfang des Jahres 2020 aus. Eine Übernahme in den Vergütungskatalog ist nach bisherigem Stand frühestens Mitte 2021 möglich. Das heißt: Es ist viel Geld in ein innovatives Projekt geflossen, aber die Übernahme in die Regelfinanzierung steht in den Sternen.

Um das Potenzial der digitalen Möglichkeiten für die Patienten und Leistungserbringer auszuschöpfen, wollen wir diese „Einzelprojekteritis“ beenden. Anstelle zahlreicher befristeter Einzelprojekte soll nun eine flächendeckende, strukturierte telemedizinische Versorgungslandschaft gefördert und aufgebaut werden: das Virtuelle Krankenhaus.

Mit dem **Virtuellen Krankenhaus** sollen moderne und zukunftsfähige Versorgungsstrukturen geschaffen werden, die für die Patienten eine bedarfsgerechte, ortsnahe und qualitätsorientierte Behandlung bieten. Diese soll mittelfristig auch in der Regelversorgung abgebildet werden. Ich habe hier bereits Gespräche mit Vertretern der Krankenkassen geführt. Die Reaktionen, die ich von dort erhalten habe, stimmen mich positiv, dass die Einbindung und Finanzierung in der Regelversorgung gelingen wird. Genauso bin ich übrigens der Meinung, dass das Virtuelle Krankenhaus mittelfristig Teil des neuen Krankenhausplans werden muss. Auch hieran werden wir gemeinsam mit den Partnern arbeiten.

Für alle Versicherten muss gelten: Gleiche Leistung für gleichen Beitrag. Mit dem Aufbau des Virtuellen Krankenhauses wird sichergestellt, dass die Expertise der im Land verteilten medizinischen Spitzenzentren über telemedizinische Netzwerke für alle Menschen in Nordrhein-Westfalen gleichermaßen verfügbar sein wird.

Wie sieht die Umsetzung also konkret aus? In Kürze nimmt ein Gründungsausschuss die Arbeit auf. Dieser wird umgehend das grundlegende Konzept und die einzelnen Schritte zur praktischen Umsetzung erarbeiten. Für mich ist dabei klar, dass das Virtuelle Krankenhaus in Trägerschaft des Landes errichtet wird.

Danach folgt die erste Aufbaustufe: Es wird eine digitale Plattform errichtet, die die fachärztliche Expertise landesweit bündeln und telemedizinische Anwendungen wie Telekonsile, elektronische Visiten oder Videosprechstunden verfügbar machen soll. Das Virtuelle Krankenhaus stellt ein zentrales Verzeichnis der registrierten Leistungserbringer zur Verfügung und ermöglicht dadurch die Suche nach Spezialisten. Fehlt in einem Krankenhaus oder in einer Arztpraxis eine spezielle Expertise, kann das entsprechende Zentrum „per Mausclick“ kontaktiert werden. Hierzu geht das Virtuelle Krankenhaus Kooperationen mit den einschlägigen medizinischen Spitzenzentren ein.

In einer weiteren Ausbaustufe soll die Plattform frei zugänglich Informationen für Patientinnen und Patienten bieten. Im Rahmen dessen ist auch die Möglichkeit einer Telefonberatung und Online-Terminvereinbarung angedacht.

Ich freue mich, dass ich heute mit den anwesenden Vertretern der nordrhein-westfälischen Spitzenmedizin und Herrn Staatssekretär a. D. Lutz Stroppe die ersten Mitglieder des Gründungsausschusses für das virtuelle Krankenhaus vorstellen darf. Wir haben damit schon jetzt führende Experten für diese wegweisende Gesundheitsinitiative gewinnen können. Dafür möchte ich Ihnen heute schon danken.

Der Gründungsausschuss wird in den nächsten Monaten die ersten geeigneten Fachbereiche sowie die einzubindenden Kliniken mit entsprechender Expertise festlegen. Ihm obliegt natürlich auch die Klärung der zahlreichen rechtlichen und organisatorischen Fragestellungen beim Aufbau des virtuellen Krankenhauses. Hinzu kommt die Beschreibung der technischen Infrastruktur. Die Pilotphase des virtuellen Krankenhauses soll dann im Frühjahr 2020 starten.

Wenn uns der Aufbau des Virtuellen Krankenhauses gelingt, wird Nordrhein-Westfalen erneut mutig vorangehen und eine Vorreiterrolle in Deutschland annehmen. So wie wir es bereits bei der Landarztquote gemacht haben und – so viel kann ich sicherlich schon heute sagen – es demnächst auch wieder bei der Krankenhausplanung tun. Diese Landesregierung redet nicht nur. Sie handelt.